K-3-1398 Zusammenhalt sichern – niemand bleibt zurück

Antragsteller*in: LAG GesSoz
Beschlussdatum: 10.02.2021

Änderungsantrag zu K-3

Von Zeile 373 bis 379:
Gesundheitsversorgung ist öffentliche Daseinsvorsorge – das hätte nicht drastischer deutlich werden können als in der Corona-Pandemie. Dabei heißt Vorsorge zu treffen ~~heißt immer~~oftmals auch in gute Strukturen zu investieren, in der Hoffnung, dass sie nie gebraucht werden. Gesundheitsversorgung darf dabei nicht ~~zur~~der Profitmaximierung ~~dienen,~~untergeordnet werden sondern muss sich am Wohl der Menschen orientieren. Dabei geht es uns nicht nur um die Abwesenheit von Krankheit oder um individuelles Gesundheitsverhalten. Es geht auch um gesunde Lebensbedingungen, um körperliches, psychisches und soziales Wohlbefinden, Selbstbestimmung und Teilhabe.

Begründung

Eher redaktionelle Änderungsvorschläge. Vorsorge bedeutet oft Investition in Reservestrukturen, aber nicht immer. Daseinsvorsorge umfasst auch Strukturen, von denen man weiß, dass sie genutzt werden (sollen), z.B. Einrichtungen mit präventiven Leistungen oder Physiotherapie.

„Untergeordnet werden“ erscheint bei der Profitmaximierung passender als „dienen“. Gewinne im Gesundheitssektor zu erzielen ist schließlich nicht per se zu verbieten (das betrifft u.a. jede*n Leistungserbringer*in, also Ärztin, Ergotherapeutin etc.), sondern es geht um die klare Ziel- und Prioritätensetzung.